

Angeschlagen am: 21. 2. 2017
Abgenommen am: 6. 4. 2017

fel



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEOBEN

→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Leoben

Bearb.: Dr. Wilhelm Edlinger
Tel.: +43 (3842) 45571-210
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-144657/2016-25

Leoben, am 20.02.2017

Ggst.: Huber Erdbewegung & Transport GmbH - Verfahren nach
dem Mineralrohstoffgesetz

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Die Huber Erdbewegung & Transport GmbH, Gewerbepark 6, 8772 Traboch, vertreten durch die Kloibhofer Bergbausicherheit GmbH, Quarzweg 1, 8793 Trofaiach, hat um die mineralrohstoffrechtliche Bewilligung für einen Gewinnungsbetriebsplan hinsichtlich des Abbaus von Lockergestein auf den Grst. Nr. 1274 und 1275, KG Mötschendorf, Ortsgemeinde Kammern, im Ausmaß von 23.989 m² angesucht.

Ort:
Marktgemeindeamt Kammern i.L.

Datum:	Zeit:	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
06. April 2017	9 Uhr	---

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

8700 Leoben • Peter Tunner-Straße 6
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0077682 • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT692081524000000406 • BIC STSPAT2G

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

- Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler/eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
 - wenn der Bevollmächtigte/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
 - wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
 - wenn sich der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zu uns kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen

1)

Ort der Einsichtnahme

Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6

Datum	Zeit	Stock/Zimmer Nr.
Montag bis Freitag	08.00 bis 12.30	4/409

2)

Ort der Einsichtnahme

Marktgemeindeamt Kammern i.L., Hauptstraße 56, 8773 Kammern i.L.

Datum	Zeit	Stock/Zimmer Nr.
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 bis 12:00	--
Montag	14:00 bis 17:00	

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde
 - Bekanntmachung in der Kleinen Zeitung sowie
 - im Internet unter der Adresse <http://www.bh-leoben.steiermark.at>
- kundgemacht wurde...

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort

Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6

Datum

Zeit

Stock/Zimmer Nr.

Montag bis Freitag

08.00 bis 12.30

4/409

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Der Bezirkshauptmann i.V.

Dr. Wilhelm Edlinger
(elektronisch gefertigt)